

TC Rot Gelb Monheim

Satzung vom 31. März 2009

Entwurf Änderungen vom 27. Juni 2018

§ 1 Name , Sitz Geschäftsjahr

unverändert

§ 2 Vereinszweck

Punkt 4 : Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Punkt 5 : Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein darf dem einzelnen Mitglied als auch dem Ehrenamtler Auslagen die dem Vereinszweck dienen, ersetzen , bis zur Höhe der gesetzlich geregelten Grenzen.

§ 3 Mitgliedschaft

Punkt 9 : zusätzlich : Der Verein weist ausdrücklich auf die Information zur Verordnung auf Schutz persönlicher Daten hin.

§4 Mitgliedsbeiträge

Punkt 2 : ... Zahlungsmodus – derzeit halbjährlicher Einzug -

§6 Vorstand

Punkt 1 : Der Vorstand besteht in der Regel aus 3 Personen , dem Vorsitzenden , dem zweiten Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Dabei übernimmt der Vorsitzende die Aufgaben eines Sportwarts und der Stellvertreter die des Jugendwarts.

§12 Auflösung des Vereins

Punkt 2 : Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins , dem Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt dessen Vermögen der Stadt Monheim am Rhein zu. Diese darf dieses Vermögen nur unmittelbar und ausschließlich zum Zwecke der Sport - , und / oder Jugendsport – Förderung verwenden.